1. Änderung

zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule "An der Mulde" vom 23.11.2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 folgende 1. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens in der Schule "An der Mulde" vom 23.11.2011 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Anlage – Höhe der Benutzungsentgelte – wird wie folgt geändert:

Entgelttarif für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens:

Nutzung durch	Nutzungsentgelt
Schulsport	50,00 € h
Vereinssport eingetragener Rochlitzer Vereine	8,00 € h
Sonstige Nutzungen (Gesundheitssport etc.)	12,50 ∉ h

Die Höhe der Benutzungsentgelte ist unabhängig von der Gruppenstärke, jedoch dürfen nicht mehr als 16 Personen gleichzeitig das Lehrschwimmbecken benutzen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgelte nach der Ordnung vom 23.11.2011 außer Kraft.

Rochlitz, den 26.06.2013

Kerstin Arndt Oberbürgermeisterin